

tung der schöpferischen Initiative der Werktätigen beim sozialistischen und kommunistischen Aufbau. Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse bringt der sozialistische Staat — der als einzige Organisation alle Mitglieder der Gesellschaft umfaßt und seine Funktionen in allen Bereichen der Gesellschaft ausübt — vor allem die allgemeinen und grundlegenden Interessen und Bedürfnisse der Arbeiterklasse und des gesamten werktätigen Volkes als verbindlichen politischen Willen zum Ausdruck und bestimmt damit zugleich die Hauptrichtungen der Gesamtbewegung der Gesellschaft.

Spezifischere gesellschaftliche Interessen und Bedürfnisse werden über die nichtstaatlichen Formen der Demokratie, vor allem die gesellschaftlichen Massenorganisationen und Vereinigungen der Werktätigen verwirklicht. Das Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Formen der Demokratie ist für die ständige Gewährleistung der Übereinstimmung der gesamtgesellschaftlichen mit den Interessen der einzelnen sozialen Schichten, Gruppen und Kollektive und den persönlichen Interessen der Bürger, für die Entfaltung ihrer Initiative und ihres zielgerichteten Handelns von grundlegender Bedeutung.

In diesem Zusammenhang wird bisweilen zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Formen der sozialistischen Demokratie unterschieden. Diese Unterteilung ist nicht ganz exakt, weil sie darauf hinauslaufen kann, einen staatlichen und einen gesellschaftlichen Wirkungsbereich der Demokratie gegenüberzustellen. Unter den Bedingungen der politischen Macht der Arbeiterklasse aber tragen alle staatlichen Erscheinungen in diesem oder jenem Maße auch gesellschaftlichen Charakter. Am stärksten ausgeprägt ist diese Einheit bei den Volksvertretungen. Andererseits aber tragen auch alle nichtstaatlichen Formen der Demokratie insgesamt politischen Charakter und stehen in engem Wechselverhältnis zur Staatsmacht.

Die nichtstaatlichen Formen der sozialistischen Demokratie sind in verschiedener Weise mit der Tätigkeit der Staatsorgane verbunden und bilden eine wichtige Bedingung für die gesellschaftliche Wirksamkeit und den demokratischen Charakter des sozialistischen Staates. Umgekehrt stützt sich die Staatsmacht bei der Verwirklichung ihrer Funktionen auf nichtstaatliche Formen der Demokratie und fördert deren Tätigkeit. Staatliche und nichtstaatliche Formen der sozialistischen Demokratie durchdringen einander; das zeigt sich vor allem in der Arbeit der gewählten Machtorgane. Gleichzeitig aber vereint jede nichtstaatliche Form der sozialistischen Demokratie einen Teil der Bürger und nimmt in eigener Verantwortung bestimmte spezifische Aufgaben im Rahmen des einheitlichen, aber arbeitsteiligen Wirkens der gesamten politischen Organisation des Sozialismus unter Führung der Partei der Arbeiterklasse wahr.

Zu den nichtstaatlichen Formen sozialistischer Demokratie zählen die gesellschaftlichen Massenorganisationen der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen, insbesondere die Gewerkschaften, die Jugend- und Frauenorganisationen sowie vielfältige andere gesellschaftliche Vereinigungen, Massenbewegungen, Kollektive und andere Formen gesellschaftlicher Aktivität der Werktätigen. Staatliche und nichtstaatliche Formen der sozialistischen Demokratie kennzeichnen gemeinsam das System der sozialistischen Demokratie, das politische System der sozialistischen Gesellschaft. Die Tatsache, daß die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der Gesellschaft nicht nur über die Staatsorgane, sondern auch über das